1. Änderungssatzung

zur

Satzung der Stadt Lehesten für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 7 wird wie folgt geändert:

- 1. Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
 - (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

den ersten Hund	60,00 Euro
den zweiten Hund	90,00 Euro
jeden weiteren Hund	120,00 Euro
einen gefährlichen Hund	500,00 Euro
	den zweiten Hund jeden weiteren Hund

- 2. Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
 - (4) Als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchst. d) gelten Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde. Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 25.05.2018 Stadt Lehesten

- Unterschrift - - Siegel -

René Bredow Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge Nr. 7/ 2018 vom 08.06.2018.